



## „Freier Datenfluss mit Vertrauen“

### RUNDTISCHGESPRÄCH DER G7- BEHÖRDEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DEN SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

07.- 08. SEPTEMBER 2021

#### — Kommuniké —

(nicht offizielle Übersetzung – courtesy translation – des BfDI)

Wir, die Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7-Mitgliedstaaten, trafen uns am 7. und 8. September 2021 unter dem Vorsitz der britischen Datenschutzbeauftragten, Elizabeth Denham CBE, um Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zu erörtern.

Das Treffen fand im Rahmen des Fahrplans für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des freien Datenflusses mit Vertrauen statt, der von den Digital- und Technologieministern der G7 am 28. April 2021 angekündigt wurde, und dieses Treffen bot die Gelegenheit für eine zeitnahe Diskussion im Zusammenhang mit der wachsenden globalen, datengetriebenen Wirtschaft und den Veränderungen, die durch die anhaltende Pandemie ausgelöst werden.

— —

Es werden mehr Daten generiert, gesammelt und genutzt als je zuvor, wobei sich laut Vorhersage das weltweite Datenvolumen zwischen 2018 und 2022 verdoppelt und sich dann zwischen 2022 und 2025 wieder verdoppeln wird. Die technologischen Entwicklungen stehen im Mittelpunkt dieses rasanten Wachstums, wobei Fortschritte in Bereichen von Künstlicher Intelligenz bis zum Internet der



Dinge („Internet of Thing“ (IoT)) eine Fülle datengetriebener Innovationen ermöglichen.

Zur Wahrung der Informationsrechte in diesem digitalen Zeitalter müssen die Datenschutzbehörden bei der Voraussicht, Interpretation und Beeinflussung solcher Fortschritte bei der Nutzung von Daten immer effektiver werden. Um dieses Ziel in einem Kontext zu verwirklichen, in dem Datenflüsse nahtlos über Grenzen hinweg fließen und digitale Unternehmen Kunden weltweit erreichen – und um Vertrauen aufzubauen, das durch hohe Datenschutzstandards verstärkt wird – ist eine vertiefte und raschere internationale Zusammenarbeit in Regulierungsfragen erforderlich.

Als die für den Schutz der Daten und der Privatsphäre zuständigen Regulierungsbehörden der weltweit fortschrittlichsten digitalen Volkswirtschaften sind wir uns darüber bewusst, dass wir bei den Diskussionen über diese Fragen eine führende Rolle spielen können und die Annahme hoher Datenschutzstandards auf globaler Ebene beeinflussen können. Wir können Bereiche von gegenseitigem Interesse oder Chancen ermitteln und schnell auf laufende Entwicklungen reagieren, indem wir gemeinschaftliche Regulierungsansätze vorantreiben, die auf Kohärenz und Rechtssicherheit abzielen, wo dies möglich ist.

Im Bewusstsein dieser Herausforderung führten wir eine Diskussion über viele spezifischer Schlüsselfragen, um unser Fachwissen und unsere Erfahrungen auszutauschen und um die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den die Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7 zu prüfen. Themen auf unserer Tagesordnung, die in der Reihenfolge ihrer Erörterung aufgeführt sind, umfassten Folgendes:

- **Schnittstellen zwischen Datenschutz und Wettbewerb – eine Zusammenarbeit über unterschiedliche Regelwerke hinaus zur Unterstützung einer robusten globalen digitalen Wirtschaft**



- **Die Gestaltung der Zukunft des Online-Trackings**
- **Die Gestaltung Künstlicher Intelligenz im Einklang mit dem Datenschutz**
- **Die Neugestaltung von Abhilfemöglichkeiten für das digitale Zeitalter**
- **Die pandemiegetriebene technologische Innovation: Ein Stresstest für Datenschutzrechte**
- **Staatliche Zugriffe und der Datenfluss auf internationaler Ebene: Welche Rolle soll die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen bei der Gewährleistung von echtem Vertrauen spielen?**
- **Die Entwicklung eines Rahmens für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten und die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7**

Im Anhang zu diesem Kommuniqué finden Sie eine Zusammenfassung jedes Themas und der wichtigsten Punkte aus den Gesprächen.

### **Vereinbarte Ergebnisse**

Aufgrund der oben genannten Diskussionen haben wir uns auf folgende Punkte geeinigt:

**Schnittstellen zwischen Datenschutz und Wettbewerb – eine Zusammenarbeit über unterschiedliche Regelwerke hinaus zur Unterstützung einer robusten globalen digitalen Wirtschaft**



- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7 und ihren nationalen Wettbewerbsbehörden bei der Regulierung digitaler Märkte.
- Der Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen den Datenschutzbehörden der G7 mit dem Ziel, einen Konsens zu fördern, Normen festzulegen und praktische Maßnahmen zu erleichtern, um den gemeinsamen Zielen des Schutzes der Rechte des Einzelnen zu dienen und wettbewerbsfähige digitale Märkte aufrecht zu erhalten.
- Der Einsatz für eine engere Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden und Wettbewerbsbehörden bei globalen Datenschutz- und Wettbewerbsforen und -netzwerken, unter anderem durch einen engeren Dialog zwischen dem Global Privacy Assembly (GPA) und dem International Competition Network.

### **Die Gestaltung der Zukunft des Online-Trackings**

- Die Einleitung eines strategischen Dialogs zwischen den Datenschutzbehörden der G7 und Technologieunternehmen, Normungsinstituten, Designern, Web-Entwicklern, Nutzern und der Zivilgesellschaft, um zu untersuchen, welche Rolle technologische Entwicklungen bei der Schaffung eines stärker datenschutzorientierten Internets spielen können, und zwar unter Wahrung des Grundsatzes einer informierten und sinnvollen vorherigen online erteilten Einwilligung.
- Die weitere Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7 bei umfassenderen Bemühungen zur Verbesserung der Datenschutzstandards durch Websites, unter anderem durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren.

### **Die Gestaltung Künstlicher Intelligenz im Einklang mit dem Datenschutz**



- Das Engagement für die zentrale Rolle, die die Datenschutzbehörden bei der künftigen Steuerung der Künstlichen Intelligenz spielen sollten.
- Die Schaffung eines Dialogs zwischen den Datenschutzbehörden der G7 über die Grundsätze zur Regelung der verantwortlichen Entwicklung Künstlicher Intelligenz.
- Der Austausch von Erkenntnissen und Fachwissen über neuartige Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre.

#### **Die Neugestaltung von Abhilfemaßnahmen für das digitale Zeitalter**

- Informations- und Erfahrungsaustausch darüber, welche regulatorische Abhilfemaßnahmen in bestimmten Situationen am besten funktionieren.
- Der Einsatz für eine Gewährleistung durch die Gesetzgeber, dass regulatorische Abhilfemaßnahmen mit dem technologischen Wandel Schritt halten und dass eine angemessene Parität über alle Rechtsordnungen hinweg gewahrt wird.

#### **Die pandemiegetriebene technologische Innovation: Ein Stresstest für Datenschutzrechte**

- Wir zeigen proaktiv unser Engagement und unsere Fähigkeit, bei Bedarf schnell zu handeln unter gleichzeitiger Gewährleistung der hohen Standards für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre unserer Bürger.
- Der Einsatz für Innovationen, die dem Bedarf der Öffentlichkeit wirksam gerecht werden und die Privatsphäre der Bürger schützen. Dabei wollen wir



mit der Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle Schritt halten und unsere Relevanz für diese aufkommenden Themen wahren.

- Die Gewährleistung, dass die aufgrund der Pandemie erfolgte Verbreitung neuer Technologien für das Gute genutzt wird und auch die Rechte des Einzelnen auf den Schutz der Privatsphäre und der Daten wahrt.

**Der Zugriff der Regierungen und der Datenfluss auf internationaler Ebene:  
Welche Rolle soll die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen bei der  
Gewährleistung von echtem Vertrauen spielen?<sup>1</sup>**

- Die Zusammenarbeit mit unseren jeweiligen Regierungen zur Unterstützung der Weiterentwicklung von Initiativen auf internationaler Ebene, u. a. im Rahmen der GPA, des Europarates, der G20 und insbesondere der Arbeiten der OECD zum Thema des Zugriffs der Regierungen auf personenbezogenen Daten des Privatsektors, was eine wichtige Gelegenheit bietet, vereinbarte Grundsätze zur Verfügung zu stellen, die dieses wichtige Thema regeln können.
- Der Austausch unter den Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7 über einschlägige Entwicklungen in der Gesetzgebung und Praxis, und die Koordinierung unserer nationalen politischen Beratungen und Bemühungen, um ambitionierte Grundsätze voranzubringen, die für den Zugriff der Regierungen auf personenbezogene Daten gelten.
- Die Entwicklung konstruktiver und geeigneter Beziehungen zu anderen relevanten nationalen Aufsichtsbehörden in unseren jeweiligen Ländern zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens für den Schutz der

---

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt bezieht sich auf Angelegenheiten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der US Federal Trade Commission



Privatsphäre und der Daten im Zusammenhang mit dem Zugriff durch die Regierungen.

### **Die Entwicklung eines Rahmens für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten und die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7**

- Die Förderung eines offeneren und häufiger stattfindenden Dialogs zwischen den Datenschutzbehörden der G7, der sich auf der Basis von gemeinsamen Netzwerken, regelmäßigen Treffen und laufenden Diskussionen über unsere Rechtsordnungen hinweg stützt.
- Der Austausch von Erfahrungen und Praktiken bei der Governance von neuen Technologien und Innovationen mit dem Ziel der Förderung interoperabler Regulierungsansätze zwischen den Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7.
- Die Ermittlung von Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7 bei der Durchsetzung, beginnend mit der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der rechtlichen Rahmenbedingungen und Durchsetzungspraktiken über alle Rechtsordnungen hinweg, einschließlich der Möglichkeiten für ihre extraterritoriale Anwendung.

### **Der Blick in die Zukunft**

Bei diesem Rundtischgespräch wurden die Vorteile einer weiteren Diskussion in diesem Format hervorgehoben, da wir alle mit den stetig wachsenden Herausforderungen konfrontiert sind, innerhalb unserer eigenen Rechtsordnungen Regelungen für eine grenzüberschreitende Datenwirtschaft zu finden. Wir sind



daher übereingekommen, dass der BfDI einen weiteren Runden Tisch veranstalten wird, wenn Deutschland im nächsten Jahr die G7-Präsidentschaft übernimmt.

In der Zwischenzeit werden wir uns auch weiterhin auf Arbeitsebene engagieren, um die vereinbarten Ergebnisse dieses Runden Tisches zu unterstützen und um einen Beitrag für den Aufbau eines engen Netzwerks von Experten der verschiedenen G7-Behörden zu leisten.

Mit diesem neuen Forum haben die Datenschutzbeauftragten der G7 ein flexibles Umfeld geschaffen, das ihnen die Erörterung von Fragen von gemeinsamem Interesse ermöglicht, sowie den Aufbau von längerfristigen Beziehungen mit internationalen Organisationen und anderen wichtigen internationalen Akteuren, denen gegenüber sie unsere Interessen vertreten können, und auf die sie Einfluss nehmen könnten, um unsere gemeinsamen Werte und Ziele als Datenschutzregulierungsbehörden der sieben fortschrittlichsten digitalen Volkswirtschaften voranzubringen.



## **ANHANG – ZUSAMMENFASSUNG DER ERÖRTERTEN THEMEN**

### **Schnittstellen zwischen Datenschutz und Wettbewerb – eine Zusammenarbeit über unterschiedliche Regelwerke hinaus zur Unterstützung einer robusten globalen digitalen Wirtschaft**

Digitale Märkte verändern unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft, wobei Unternehmen, die als Start-ups begannen, rasch expandierten und einen globalen Wandel bewirkten. In vielerlei Hinsicht sind diese Veränderungen zum Besseren, mit Vorteilen für die Verbraucher, Innovation und Wirtschaftswachstum – aber sie stellen auch ernsthafte Herausforderungen dar.

Es gibt klare Anreize für die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten, die auf Kosten der Privatsphäre des Einzelnen stattfinden und Anlass zu ernsthaften Wettbewerbsproblemen geben. Angesichts solcher umfassender Veränderungen müssen die Wettbewerbsregulierungsbehörden sowie die Datenschutzbehörden zusammenarbeiten, um eine robuste digitale Wirtschaft zu fördern, das Vertrauen der Bürger weltweit zu schaffen und ihre Rechte und Verbraucherinteressen ganzheitlich voranzubringen.

Angesichts des Anfangsstadiums der Studie zu dieser Schnittstelle ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden in folgenden Bereichen erforderlich: Entwicklung eines gemeinsamen Lexikons und eines gemeinsamen Herangehens an Sachumfelder; Ermittlung und Eindämmung potenzieller Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Förderung des Wettbewerbs; Untersuchung der Frage, wie Marktversagen die Privatsphäre der Bürger beeinträchtigen oder die Wettbewerbsbehörden dazu veranlassen kann, die Privatsphäre als Wettbewerbsfaktor außer Acht zu lassen; und das Hinarbeiten auf Durchsetzungsmaßnahmen, die sowohl aus Sicht des Wettbewerbs als auch aus Sicht des Datenschutzes positive Ergebnisse erzielen.



## **Die Gestaltung der Zukunft des Online-Trackings**

Cookies und ähnliche Technologien können verwendet werden, um Daten für verschiedene Zwecke zu sammeln. Während einige Cookies zur ordnungsgemäßen Funktion einer Webseite notwendig sind, sammeln andere wiederum Daten für Zwecke, die technisch nicht für die Bereitstellung des Dienstes erforderlich sind, z. B. zur Unterstützung gezielter Werbung. Das Ausmaß solcher Tracking-Technologien sollte verringert werden, und die Nutzer sollten sich gegen jegliche Nachverfolgung entscheiden können.

Das aktuelle System wiederholter, häufiger Cookie-Einwilligungsmechanismen (z. B. Pop-ups, Banner) zum Zeitpunkt der Datenerhebung durch Websites führt zu einer Situation, in der die meisten Menschen reflexartig „Ich stimme zu“ wählen – trotz berechtigter Bedenken darüber, wie ihre Daten verwendet werden. Darüber hinaus berichten die Nutzer, dass sie keine Zeit haben, sich mit komplexen oder irreführenden Cookie-Einwilligungsmechanismen zu befassen und – obwohl sie mehr Kontrolle über die Verarbeitung ihrer Daten haben wollen - sich machtlos fühlen, die Erhebung ihrer Daten zu unterbinden. Themen wie „Cookie-Walls“ (wenn Benutzer nicht in die Nachverfolgung „einwilligen“, könnte ihnen der Zugriff auf die Website verweigert werden) und „Dark Patterns“ (wo die Architektur der Datenschutzhinweise darauf ausgelegt ist, die Nutzer durch Tricks zur Erteilung einer Einwilligung zu bewegen) dienen außerdem dazu, den Nutzern zu vermitteln, dass sie ihre Daten nicht kontrollieren können.

Eine sinnvolle Einwilligung wird häufig nicht eingeholt. Es sind Maßnahmen zur Sicherstellung erforderlich, dass die Internetnutzer die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beim Surfen im Internet sinnvoll kontrollieren können, zusammen mit der Förderung hoher Datenschutzstandards durch Websites und der Bekämpfung schädlicher Praktiken. Webbrowser, Software-Anwendungen und Geräteeinstellungen spielen eine Rolle, wenn es darum geht, Menschen zu



ermöglichen, ihre dauerhaften Datenschutzpräferenzen festzulegen und zu aktualisieren, und sicherzustellen, dass diese von Websites respektiert werden.

## **Die Gestaltung Künstlicher Intelligenz im Einklang mit dem Datenschutz**

Künstliche Intelligenz (KI) verspricht uns Hilfe bei der Bewältigung einiger der größten Herausforderungen, denen wir heute in unserer Welt gegenüberstehen. KI kann beispielsweise Ärzten genauere Diagnosen und das Beschreiten neuer Therapiewege ermöglichen. Bei der Nutzung dieser Möglichkeiten ist zu gewährleisten, dass das Menschenrecht auf Privatsphäre, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und andere Grundrechte nicht durch den Einsatz von KI verletzt werden.

Datenschutzbehörden müssen eine führende Rolle bei der Governance der auf Daten basierenden KI spielen. Sie sollten die Entwicklung von KI-Systemen konstruktiv beeinflussen und einen Rahmen gestalten, der die Menschenrechte, die Demokratie, das Gemeinwohl und die individuellen Freiheiten schützt und gleichzeitig Raum für Innovation und Fortschritt schafft. „Rote Linien“ werden für KI-Systeme benötigt, die nicht mit unseren Werten und Grundrechten vereinbar sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigen die Datenschutzbehörden ausreichende personelle und materielle Ressourcen.

Die Komplexität der globalen Lieferketten bedeutet, dass gemeinsame Grundsätze für die Governance von KI benötigt werden. Die Menschenwürde muss für die Gestaltung der KI von zentraler Bedeutung sein; KI muss transparent, verständlich und erklärbar sein; und die Datenschutzgrundsätze der Zweckbindung und der Datenminimierung müssen für KI gelten. Weitere Arbeiten sind erforderlich, um die Entwicklung interoperabler Konzepte für die Regulierung von KI über alle Rechtsordnungen hinweg im Interesse von Menschen und Unternehmen zu fördern.



## **Die Neugestaltung von Abhilfemöglichkeiten für das digitale Zeitalter**

Die rasche Entwicklung der digitalen Wirtschaft bedeutet, dass die Datenschutzbehörden ständig darüber nachdenken müssen, ob ihre Durchsetzungsinstrumente für den Zweck geeignet sind und ihre Reaktionen ausreichen, um zu verhindern, dass Unternehmen von ihren rechtswidrigen Handlungen profitieren, und um andere von illegalen Tätigkeiten abzuhalten.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle von Datenschutzbehörden getroffenen regulatorischen Maßnahmen Einzelpersonen, die Opfer dieser Unternehmen wurden, in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Die Ziele der Abhilfemöglichkeiten sollten Wiedergutmachungen für Verbraucher und betroffene Bürger, die Rechenschaftspflicht für Organisationen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und die Abschreckung für künftige Verstöße umfassen.

Die Abhilfemöglichkeiten müssen mit dem Tempo des technologischen Wandels und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle Schritt halten. Angesichts des globalen Charakters der digitalen Wirtschaft ist es wichtig, dass die den Datenschutzbehörden zur Verfügung stehenden Abhilfemöglichkeiten in allen Rechtsordnungen eine angemessene Parität haben.

## **Die pandemiegetriebene technologische Innovation: Ein Stresstest für Datenschutzrechte**

In den letzten 18 Monaten wurde unser Leben von der COVID-19-Pandemie beherrscht. Die von den Regierungen zur Bekämpfung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen und die sich aus einer raschen Einführung digitaler Dienste ergebenden Verbreitung der Datenverarbeitung, erwiesen sich als Belastung für viele der Grundrechte und Grundfreiheiten, die Eckpfeiler moderner Demokratien sind, einschließlich des Rechts auf Achtung des Privatlebens.



Die Anwendung der Datenschutzgesetze muss bei der Reaktion auf Notsituationen oder beispiellose Situationen wie die Pandemie flexibel und kontextuell sein. Doch gerade in solchen Notsituationen, in denen außergewöhnliche Lösungen eingesetzt werden, müssen die Datenschutzbehörden sicherstellen, dass sie sowohl als Beschützer als auch als Befähiger fungieren und dafür sorgen, dass die Datenschutzrechte der Bürger gewahrt werden, während angemessene Maßnahmen für den Notfall im Bereich der öffentlichen Gesundheit ergriffen werden können.

Die Entwicklung eines einheitlichen Vorgehens für die sich ergebenden Fragen wird es uns ermöglichen, weiterhin energisch als Hüterin der Werte zu agieren, die unsere Gesellschaften definieren, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten.

**Der Zugriff der Regierung und der Datenfluss auf internationaler Ebene:  
Welche Rolle soll die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen bei der  
Gewährleistung von echtem Vertrauen spielen?<sup>2</sup>**

Regierungen und Nachrichtendienste haben einen legitimen Bedarf für den Zugriff auf personenbezogene Daten. Allerdings müssen die Privatsphäre und andere Menschenrechte des Einzelnen geachtet werden, und der Zugriff der Regierung auf personenbezogene Daten sollte angemessenen Garantien und einer adäquaten Aufsicht unterliegen.

Unterschiedliche Vorschriften in verschiedenen Ländern und Ungewissheit über die Praktiken der Behörden können auch zu Hindernissen für grenzüberschreitende Datenflüsse mit Vertrauen führen. Umgekehrt kann ein gemeinsames Verständnis der Grundlage für den Zugriff auf Daten durch Behörden und der Garantien, die zum Schutz von Einzelpersonen bestehen sollten, zum Aufbau des den

---

<sup>2</sup> Dieser Abschnitt bezieht sich auf Angelegenheiten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der US Federal Trade Commission



grenzüberschreitenden Datenverkehr förderlichen Vertrauens beitragen, und somit potenzielle Beschränkungen des Datenflusses verringern.

Während in anderen internationalen Foren gemeinsame Grundsätze für die Regulierung dieses Zugriffs erörtert werden, ist hinsichtlich dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit zwischen den Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7 wichtig zur Unterstützung bei der Erarbeitung und beim Aufzeigen von Lösungen. Ziel ist es, bei der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Ländern einen einheitlichen Schutz und Rechtsbehelfe für Einzelpersonen zu gewährleisten und den freien Verkehr personenbezogener Daten zu unterstützen, indem die derzeitigen Herausforderungen und Hindernisse durch hohe rechtliche Standards bewältigt werden, die weltweit wirklichen Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürger gewährleisten.

### **Die Entwicklung eines Rahmens für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten und die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden der G7**

Das Tempo der Innovation und des technologischen Wandels hat zu einer globalen digitalen Wirtschaft geführt, mit enormen Datenübermittlungen, einschließlich personenbezogener Daten, über Grenzen und politische Systeme hinweg. Dies stellt eine Herausforderung für Datenschutzbehörden dar. Die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden in verschiedenen Ländern ist von wesentlicher Bedeutung zur Vermeidung von Regulierungsarbitrage und Unterschiede hinsichtlich des Tempos und des Niveaus beim Schutz der Rechte.

Die Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre müssen Fachwissen und bewährte Verfahren austauschen und bei grenzüberschreitenden Untersuchungen zusammenarbeiten, insbesondere wenn innovative Technologien sowie neue Produkte und Dienstleistungen entstehen. Die Entwicklung eines



Rahmens für gemeinschaftliche, einheitliche und reaktionsschnelle Durchsetzungsmaßnahmen und -praktiken wird sowohl für diejenigen, die unserer Regulierung unterliegen, mehr Sicherheit bieten als auch potenzielle gemeinsame Regulierungsmaßnahmen zum Nutzen globaler Gemeinschaften ermöglichen.

— —

Wir begrüßten auch Beiträge der OECD und des Weltwirtschaftsforums zu Angelegenheiten, für die sich ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit zwischen den Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7 als nützlich erweisen würde. Diese Beiträge boten uns wertvolle Perspektiven von Kollegen außerhalb der Gemeinschaft der Datenschützer. Wir tauschten uns über mehrere herausfordernde Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Datenflüssen aus.

Die OECD erläuterte die Bedeutung einer verantwortungsvollen Datenverwaltung und der Zusammenarbeit zwischen den Ländern für grenzüberschreitende Datenflüsse. Sie erklärte, wie dies letztlich den Bürgern wirtschaftlich zugute kommt, und sie stellte die Arbeit der OECD vor, die zur Unterstützung dieser Ziele dient.

Das Weltwirtschaftsforum erläuterte, wie der grenzüberschreitende Datenverkehr für die moderne Weltwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, wie gut gemeinte Maßnahmen in dieser Hinsicht zu nachteiligen unvorhergesehenen Folgen führen können, und die daraus resultierende Rolle, die die Behörden für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der G7 bei der Gestaltung der Weltwirtschaft spielen könnten.